

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	R. W.	R. W.	R. W.									
May 13	27	7,7	27	6,8	27	6,1	—	9	—	16	—	14	f. heiter	f. schön	wolk.
14	27	5,6	27	4,8	27	5,5	—	11	—	18	—	12	wolk.	schön	wolk.
15	27	5,5	27	5,5	27	6,3	—	11	—	16	—	12	wolk.	schön	schön
16	27	7,4	27	7,4	27	9,3	—	8	—	15	—	11	f. schön	schön	f. heiter
17	27	10,0	27	9,5	27	8,6	—	7	—	15	—	14	f. schön	f. schön	f. heiter
18	27	8,8	27	8,3	27	8,3	—	9	—	16	—	15	f. schön	f. heiter	f. heiter
19	27	8,6	27	8,1	27	7,5	—	11	—	19	—	16	f. heiter	f. heiter	f. schön

Gubernial Verlautbarungen.

In Folge Eröffnung der k. k. vereinigten hohen Hofkanzley vom 25ten v. M. Zahl 13078 hat die königlich siebenbürgische Hofkanzley im Einvernehmen mit der k. k. allgemeinen Hofkammer für zweckmäßig befunden, die erledigte Hermannstädter Oberpostverwaltersstelle im Wege des öffentlichen Konkurses zu besetzen, und den dießfälligen Termin auf den 1ten July d. J. zu bestimmen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt besteht in einer Besoldung von 1200 fl. Wiener Währung, dann 200 fl. auf Kanzley-Erfordernisse, 206 fl. Postrittgeld, und 100 fl. Wiener Währung Quartiergeh.

Alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich über die nöthigen Kenntnisse des Postwesens, der siebenbürgischen Landes Sprachen, und über die dem höchsten Merarium zu leistende Sicherheit mit glaubwürdigen Zeugnissen gehörig auszuweisen im Stande, und zur Bekleidung der Oberpostverwaltersstelle geeignet sind, haben sich mit ihren dießfälligen Gesuchen in dem festgesetzten Termine unmittelbar an das königlich siebenbürgische Landes-Gubernium in Klausenburg zu wenden.

Von dem k. k. ährischen Gubernium. Laibach den 15ten May 1819.

Anton Schrei,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung. (1)

Es ist bermal ein Franz Köizisches Handsipendium im jährlichen Ertrage pr 50 fl. W. W. und 6 fl. M. W., zu dessen Genusse vorzüglich studirende Aenderwandte des Stifterk, oder aus Deutschruth Gebürtige berufen sind, und ein Anton Rabisches Handsipendium im jährlichen Ertrage pr 40 fl. M. W., zu dessen Genusse studirende Bürgerköhne aus Laibach vom Anfange der 4ten bis Vollenbung der 6ten Schule berufen sind, erlediget; daher jene Schüler, welche eines dieser erledigten Handsipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Lauffscheine, Sittlichkeit, und Dürftigkeitzeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den zwey Lehrern Gemeistern, und mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzblattern belegten Gesuche verlässlich längstens bis zoten Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem k. k. ährischen Gubernium. Laibach am 14ten May 1819.

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

R u n d m a c h u n g. (2)

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu beschließen befunden, die Poststaugerechtigkeit zu Laibach vom ersten October d. J. angefangen, mittelst eines Dienstvertrags auf Neun Jahre zu verleihen.

Die Bedingungen, gegen welche die Poststaugerechtigkeit hindangegeben werden wird, sind folgende:

a) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf der Strasse nach Gratz bis Podpersch; auf jener nach Klagenfurt bis Krainburg; auf jener nach Triest bis Oberlaibach, und auf jener nach Karlsbad bis St. Marc alle Kouriere, und andere mit Extrapost reisenden Personen, wie auch die Briefpost, die Staffeten und den Postwagen gegen Bezug der jeweilig bestimmten Ritttare, und bey den Staffeten des bisher festgesetzten Postillions-Aussitzgeldes zu befördern.

b) Er genießt den Titel eines k. k. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freyheiten.

c) Ist er verpflichtet:

1) sich in dieser Hinsicht nach den Postverordnungen, welche gegenwärtig bestehen, oder in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen;

2) in dem Poststalle zu Laibach wenigstens zwanzig sechs Pferde, drey halbgedekte, drey ungedeckte Kalesche zur Beförderung der Reisenden, und vier kleine Wagen zur Verführung der Briefpostfelleien unausgesetzt im guten Stande zu erhalten,

3) stets, jederzeit mit der erforderlichen Anzahl mannbarer, gut gesitteter und verlässlicher Postknechte versehen zu seyn.

4) Die Poststaugerechtigkeit selbst auszuüben, oder aber, wenn er in die Nothwendigkeit kommen sollte, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vordringend anzufuchen, und zu erwirken, die ihm auch nicht verweigert werden wird, wenn gegen die Rechlichkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Person kein Bedenken obwaltet.

5) Eine Kaution von wenigstens Zweytausend Gulden in Conventionsmünze einzulegen, woran sich nöthigenfalls und insbesondere alsdann gehalten werden wird, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymahligen fruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen nach Vorchrift der Verordnungen die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde.

d) Obwohl die Poststaugerechtigkeit auf Neun Jahre folglich bis Ende September 1828 hindangegeben wird, so wird doch dem Unternehmer freigelassen, diese Unternehmung nach Verlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre folglich mit Ende September 1822 oder 1825 nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung aufzugeben. Eben dieses Recht bleibt auch der Staatsverwaltung jedoch einzig für den Fall vorbehalten, wenn sie wegen eingetretenen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen.

e) Der Pachtzuschlag, den der Unternehmer etwa zu entrichten sich verpflichtet, muß in Conventionsmünze in vierteljährigen Raten immer vorhinein erlegt werden.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und es haben diejenigen, welche diese Postgerechtigkeit zu erlangen wünschen, folgende Punkte zu beobachten:

aa) Die Gesuche müssen versiegelt unter der Aufschrift: an das hohe Präsidium des k. k.uberniums zu Laibach bis zum zoten Juny 1819 eingeschendet, oder vorgelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Gesuch keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Poststaugerechtigkeit demjenigen, welcher sich bis zoten Juny für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit ausweist, und den besten Anboth macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, übertragen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird.

bb) In der Bittschrift muß den erwähnten Bestimmungen gemäß eine deutliche Erklärung enthalten seyn, ob und welchen jährlichen Pachtzuschlag der Gesuchsteller zahlen will, dann wie er die Kaution mit 2000 fl. Conventions-Münze, oder etwa von ei-

nen höhern Betrage zu leisten gesonnen ist; überdieß muß er in dem Gesuche ausdrücklich beysetzen, daß seine Erklärung sogleich die verbindliche Kraft habe, und er acht Tage nach geschetzener Aufforderung die Kaution einzulegen, und den Vertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften, verpflichtet seyn soll.

cc) Der Aufenthalt des Bittstellers ist in dem Gesuche genau anzugeben, und letzterem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitfertigung eines k. k. Kreisamtes oder einer k. k. Polizeibehörde beizulegen, worinn der sirlliche Lebenswandel, der gute Ruf, und die Vermögensumstände des Gesuchstellers bestätiget werden.

dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Postgerechtigkeit zu erhalten wünschen, so muß dieses im Gesuche angeführt, und diejenige von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes anzuvertrauen wäre, ausdrücklich genannt, wie auch von dieser allein das vorerwähnte Sittenzeugniß begehret werden, weil die persönliche Auszeichnung von welcher im 2ten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14ten May 1819.

Anton Schrey,
k. k. Gubernial-Sekretär.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Die Plankeusche Stiftung im Ertrage jährlicher 30 fl. Metall-Münze, wozu studirende Bürgerkinder der Stadt Stein, oder bey deren Abgang, der Stadt Laibach auf fünf Jahre berufen sind, ist erlediget worden; daher jene Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, ihr Bittgesuch, welches mit dem Lauffscheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, dann mit den Studien- und Sittlichkeits-Zeugnissen von den letzten zwey Semestern zu belegen ist, verlässlich bis 20ten July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die später eintreffenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht wird genommen werden.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 7ten May 1819.

Anton Kunst,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Cirkulare des k. k. Küstenlandes-Guberniums in Triest.

Betreffend die Wiederbesetzung der bey der Landes-Oberbau-Direktion in Triest, erledigten 2ten Adjunktenstelle. (3)

Bei der k. k. Oberbaudirektion des Küstenlandes, ist die 2te Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährl. 1000 fl. in Erledigung gekommen. Für diesen Dienstplatz werden nicht nur die theoretischen und praktischen höhern Kenntnisse im Kunstfache nach der Unterabtheilung in Civil-Architectur-Wasser-Brücken- und Straßenbaulichkeiten, sondern auch die Kenntniß der deutschen, italienischen Sprache gefordert. Jeder Bittwerber ohne Unterschied hat überdieß noch sich über seine Moralität, sein Lebensalter, sein Vaterland, seine bisherige Dienstleistungen, so wie über seine dermalige Anstellung auszuweisen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beheissen gehörig belegten Gesuche bis letzten Juny l. J. bey dem k. k. Gubernium im Küstenlande einzureichen.

Triest am 23ten April 1819.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Das vom Johann Jobst-Wöber gestiftete von dem Patronate der Stadtmagistrate zu Laibach abhängende Handstipendium im dermaligen jährl. Ertrage pr 2 fl. 30 kr. W. W. und 22 fl. 40 kr. M. W., welches für studirende arme Bürgerkinder zu Laibach bis einschließlich der Rhetorik bestimmt ist, wird mit Ende October d. J. erlediget werden; daher

jene Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, ihr Gesuch, welches mit dem Taufscheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblattern, dann mit dem Studien und Sittlichkeitszeugnissen von den Lehrern zwey Semestern zu belegen ist, verläßlich bis 15 September d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben; weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 7. May 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial = Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (1)

Bermög Auftrages der hohen hierländigen Provinzial-Subarrendirungskommission soll der Bedarf des hierortigen k. k. Hauptmilitär-Verpflegsmagazins vom 1. Juny d. J. bis letzten May künftigen Jahrs, bestehend aus 1005 Klaftern Brennholzes entweder auf dem Wege der freyen Einlieferung in das Magazin, oder auf dem Wege der Subarrendirung sicher gestellt werden.

Die dießfälligen Bedingnisse sind ohnehin schon bekannt, die Verhandlung selbst wird hinsichtlich der freyen Einlieferung des Brennholzes am 28ten hinsichtlich der Subarrendirung aber am 29. d. von einer gemischten Commission des Kreisamtes und des hierortigen k. k. Hauptmilitär-Verpflegsmagazins in den gewöhnlichen Vor- und nachmittägigen Amtsstunden und zwar in der Kanzley des Kreisamtes vorgenommen werden.

Alle Unternehmungslustige werden sohin eingeladen, zur Verhandlung rechtzeitig zu erscheinen, oder auch dießfällige versiegelte Offerten der kreisämtlichen Subarrendirungskommission noch vor dem Verhandlungstage zu überreichen.

Kreisamt Laibach am 18ten May 1819.

B ü c h e r l i c i t a t i o n. (2)

Den 4. Juny 1819 Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden die von dem hier aufgehobenen Kapuziner Konvente rückgelassenen Bücher und zwar ein Theil im hiesigen Lyceal-Gebäude, der 2. Theil aber zu Laaf im dortigen Kapuziner Kloster gegen gleich baare Bezahlung versteigerungsweise nach Bänden oder in Ermanglung von Literarischen Kaufsliebhabern auch nach dem Gewichte hindanngegeben werden.

Die Verzeichnisse über diese sämtlichen Bücher können auch schon vor der Zeit bei dem Hrn. Lyceal-Rector allhier eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 14. Mai 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als aufgestellten Curators des liegenden Verlasses nach dem verstorbenen Cooperators zu Wernitz im Bezirke Krupp, Johann Perfo, zur Erforschung seines allfällig rückgelassenen Passivstandes die Tagsetzung auf den Acht und zwanzigsten Juny w. J. um 9 Uhr Morgens vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle Leute, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf dessen Verlass zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und ihn sohin geltend machen sollen, als im widrigen ihnen die Folgen des §. 813 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 4ten May 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

P a c h t a n z e i g e. (1)

Das im Orte Treffen, Neuschäbter Kreises an der Kommerzialstrasse vortheilhaft gelegene Gast- und Einkehrhaus No. 9, wird sammt allen dazu gehörigen Stallungen, Wägeregebäuden, Grundstücken, Vieh, Hauseinrichtung und Wägeregeräthschaften am 2ten Juny d. J. in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Herrschaft Treffen in den vormittägigen Amtsstunden auf 3 nachfolgende Jahre, und zwar seit 15ten Juny 1819 bis dahin 1822 lizitands verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden, die Pachtbedingnisse aber auch früher bey gedachter Herrschaft einsehen können.

Bez. Obrigkeit Treffen am 15ten May 1819.

N a c h r i c h t. (1)

In dem Hause No. 239 am Plage im 1ten Stocke ist zu Michaeli 1819 eine Wohnung bestehend aus 2 gassenseitigen Zimmern nebst einem Kofen und einem andern besondern geräumigen, lichten Zimmer in den Hof sammt Küche, Speiskammer, Holzlege und einer Dachkammer entweder zusammen oder aber abgetheilt zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause im 2ten Stocke.

E d i k t. (1)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher obergerichtlichen Erledigungen vom 11ten Jänner No. 10949, 29ten ejusdem, und 1ten März 1819 wider den Georg Schuscha, Insassen dieses Bezirks zu Zmowitz wegen der dem Demetrio di Giovanni von Triest bisher schuldigen 363 fl. 45 kr. W. W. die executive Feilbiethung der in Folge Notte des Oblichen k. k. Praetor Gerichts zu Triest vom 19ten Juny, und 27. July 1818, No. 3188 et 3971 in die Execution gezogenen, und auf 600 fl. geschätzten Pferde, des Weizens und Heues bis zur Deckung der Schuld, Zinsen, und Untkosten veranlaßt worden. Zu welchem Ende der 3te und 19te Juny, dann 5te July d. J. Früh um 9 Uhr in loco Zmowitz, und Nachmittags um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Stücke gegen gleich baare Bezahlung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Die Kauflustigen werden an den Tagen nach Zmowitz vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 15ten May 1819.

E d i k t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Tschernutsch in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über den in Verlust gerathenen, vom Peter Schimrouz an Sebastian Saiz über 300 fl. Landeswährung und 5 per Cento Zinsen am 23ten Dezember 1803 ausgestellten, und am nähmlichen Tage auf die Peter Schimrouzische, nunmehr Lorenz Severische, zu Stoob im Bezirke Kreuz liegende, dem Stadt-Krainburger-Kammeralante zinkbare Kaufrechtshübe intabulirten Schuldschein gewilliget worden. Daher werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist erstgedachter Schuldschein auf ferneres Ansuchen des Bittstellers für null und nichtig erklärt, und sodann die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Kreuz den 19ten April 1819.

Bekanntmachung. (1)

Unterzeichnete gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß sie nächst der Schusterbrücke im Pichlerischen Hause No. 233 ein Gewölbe mit allerley nach dem besten Geschmacke verfertigten Putzwaaren eröffnet habe, woselbst sie sowohl die promptesten Befellungen als auch die Lehrlingmädchen zum Unterricht ferners wie bisher übernimmt, und sich dem verehrten Publikum bestens empfiehlt. Laibach den 17ten May 1819.

Theresia Ludwig,
Putzmacherinn.

Vorurufung. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt, als Obervormundschaftsbehörde werden hiemit diejenigen, welche bey dieser Obervormundschaftsbehörde aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche für sich, oder ihre Mängel gehörig documentirt, am 18ten Juny d. J. um so gewisser geltend zu machen, als sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 14ten May 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Quandtsch von Neumarkt als Verlassgläubiger des Gregor Kautschitsch, insgemein Schultsch, die gerichtliche Veräußerung des Gregor Kautschitsch'schen Verlassvermögens, bestehend aus der zu St. Anna sub Haus No. 54 liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, gerichtlich auf 1325 fl. W. W. nebst Zugehör geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube bewilliget, und zur Vornahme derselben der 6te May, 7te Juny, und 5te July l. J. jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden, daß im Fall diese Hube nebst Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um, oder über den Schätzungswert verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch darunter hindann gegeben werden würde.

Kaufstufgen werden daher zu dieser Lizitation vorgeladen, und können in die Bedingungen derselben zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts Einsicht nehmen.

Uebrigens werden auch die aufällig auf diese Hube inhabalitten, wegen dem im Jahre 1811 verbrannten Grundbuche, diesem Gerichte unbekanntes Gläubiger ihrer Rechte gewarnt, und aufgefordert, sich bey den Feilbietungstagsatzungen einzufinden.

Bezirksgericht Neumarkt den 3ten April 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufstufger eingefunden.

Pferde - Verkauf. (1)

Den 26ten May 1819 werden bey dem k. k. Militär - Gestüt zu Ossiach, und zwar zu Willach Vormittag um 9 Uhr 8 Stück Pferde gegen gleich baare Bezahlung lizitando hindangegeben, wozu Kaufstufge am bestimmten Tage zu Willach sich einfinden mögen.

Ossiach den 20ten May 1819.

Vorurufungs - Edikt. (1)

Von der Bezirks - Obrigkeit Herrschaft Savenstein im Neustädter Kreise wird der Rekurrirungsfähling Barthold Posnaniuschey aus Podtray Haus No. 26, mit dem Bedeuten vorgerufen, sich binnen 1 Jahre von heute an, so gewiß hierorts zu melden, als widrigens wider ihn nach Inhalt des Auswanderungs - Patentes fürgegangen werden würde.

Von der Bezirks - Obrigkeit Herrschaft Savenstein den 2ten May 1819.

Vicitations . Anzeige. (1)

Bei dem k. k. Militär-Besatz zu Ofnach werden am 27ten May

96 Megen Weizen
162 Korn

und am darauf folgenden Tage zu Venoldstein 79 Megen Weizen
164 = Korn
180 = Gersten

mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindanzugeben, wozu Liebhaber an den obbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in den Gestütthöfen zu erscheinen geladen werden. Ofnach den 10ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

In dem landesfürstlichen Markte Märzzuschlag in Obersteyer ist das große schön und gut gebaute mit einem Stockhoch versehene Schildwirthshaus zum Elephanten genannt mit 10 Foch Hauswäldung und 5 Foch der besten Acker mit oder ohne Fundo instructo aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses gemauerte Haus befindet sich an der nach Wien, Grätz, und Klagenfurt führenden Hauptommerzialstrasse am Anfange des Märzthales und nur einen Tag von Wien entfernt, ist im 1ten Stock mit einem Tanzsaale, und den nöthigen Speiß- und Herbergszimmern, mit einem bequemen, mit 2 Ein- und Ausfahrtschoren versehenen Hof, den nöthigen handtsamen Stallungen, und Wirtschaftsgebäuden, dann mit der Befugniß mit der Greißlerey und dem Getraide handeln zu dürfen, versehen, diese Realitdt ist laudemial frey, und hat das Recht, das erforderliche Brennholz, wovon die Wiener Kloster der Zeit zum Haus geführt auf 5 fl. 30 fr. W. W. zu stehen kommt, aus der Gemeindewaldung zu beziehen. Diese zu allen Speculationen ganz geeignete Realitdt ist um den äufferst billigen beyldufigen Preis pr. 14000 fl. in Conventions-Münze, oder in Wiener-Währung pr 35000 fl. zu haben.

Die allensdigen Kaufslichaber haben sich mündlich oder schriftlich jedoch Portofrey, und ohne Unterhändler an den Bürger und Inhaber dieser Realitäten sub No. 91 zu Märzzuschlag zu verwenden.

M a c h r i c h t. (1)

Im Hause No. 214 in der Herrngasse werden nachbenannte sehr gute Weine sowohl Maasweise, wie auch im Großen um folgende Preise verkauft.

Nämlich ächter Kronberger Zebetin die Maasß a 26 fl.

Görzer do. do. a 20 =

alter steyrerischer do. a 20 =

neuer do. do. a 18 =

Picolit, eine Seit-Flasche a 40 =

K u n s t n a c h r i c h t.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem hochberehrtesten Publicum hiemit ergebenst bekannt zu machen, daß er von seiner Kunstreise aus Italien hier angekommen. Da er sich den gütigen Beifall des hochberehrten Publicums bei seiner früheren Durchreise erworben zu haben, schmeichelt, so empfiehlt er hiemit seine, gegenwärtig noch weiter ausgebildete Kunst in der Oehl-Portraitmalerey, ersuchet aber zugleich, die Bestellungen, mit denen man ihn zu beehren gedenkt, ihm sobald als möglich bekannt zu geben, weil er sich außerdem nach einigen Tagen zur weiteren Reise nach Deutschland anzuschicken gesonnen ist. Er bürgt für den Kunstgehalt seiner Bildnisse und besonders für Aehnlichkeit.

Seine Wohnung ist beim goldenen Lamm im 2ten Stock No. 4.

Isidor Neugass,
akademischer Maler aus Berlin.

Verstorbene zu Laibach.

Den 12ten May 1819.

Dem Mathias Johann, Hausknecht, sein Sohn Vinzenz, alt 7 Tag auf der St. Peterborstadt Nro 130, an Fraisen.

Den 13ten May. Dem Matheus Hofschebar, Spinrathmacher, sein Weib Maria, alt 42 Jahr im Studentengassel Nro. 289, an der Auszehrung.

Den 13ten May. Anton Hribar, Knecht bey Popetsch, alt 50 Jahr im Civilspitale Nro. 1, an Starr und Rinnbakenkrampf.

Den 14ten May. Dem Bartlmä Novak, Kommerzialaufseher, sein Sohn Franz alt 1/2 Jahr in der Krakau Nro. 75, an Fraisen.

Den 14ten May. Georg Jenkel, ein Bedienter, alt 70 Jahr auf der Pollana Nro. 52, an der Auszehrung.

Den 16ten May. Dem Bartlmä Novak, Schuster, sein Sohn Alois, alt 4 Jahr in der Gradiska Nro. 39.

Den 16ten May. Dem Herrn Ignaz Huth, k. k. prov. Straßenbau-Assistent, sein Sohn Ignaz Heinrich, alt 6 Tage in der othgasse Nro. 32, an der Mundspe...

Lottoziehung in Trieste.

Am 19. May sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

20. 3. 9. 85. 5.

Die nächsten Ziehungen werden am 29. Mai und 9. Juni 1819 in Triest abgehalten werden.

Gold und Silber = Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs = Amte zu Laibach.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — fr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmächtige Silbermünze, die Mark fein:

Inn- Behalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 — 32 —
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 — 28 —
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 — 24 —
— unter 8 Loth fein	23 — 20 —

Laibacher Marktpreise vom 19. May 1819.

Getraidpreis				Brod = Fleisch und Biertare.						
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monat May 1819.	Gewicht.	Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				p.
Weizen	3	—	2	36	1	54	1	4	1	1/2
Kukuruz	—	—	1	24	—	—	1	8	2	1
Korn	—	—	1	42	—	—	1	5	3	1/2
Gersten	—	—	—	—	—	—	1	11	2	1
Hirs	1	48	1	42	1	36	1	2	2	3
Haiden	1	36	1	28	1	20	1	2	5	6
Haber	—	—	1	—	—	—	1	23	2	3
							1	3	15	—
							1	—	—	6
							1	—	—	6 1/2
							Die Raaf gutes Bier	—	—	4

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Kosschevar Miteigenthümers des Hauses No. 22 in der Pollana-Vorstadt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen vom Mathäus Tertnik, vorigen Eigenthümer des gedachten Hauses ausgehenden, und an Franz Borgias Pleško lautenden Schuldschein ddo. 22ten Oktober 1787 et intabulato eodem auf das Haus alt No. 23, und neu No. 22 in der Pollana, Vorstadt pr 100 fl. aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachter Schuldschein, und rüchftlich des darauf befindliche Intabulations-Zertifikat auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 9ten Dezember 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Sigmund Zoiß, Freyherrn v. Voelstein, Inhabers des Guts Fauerburg in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des dem bey der k. k. Hofkriegs-Buchhaltung in Verwahrung gewesenem, und laut ämtlicher an Herrn Bittsteller erlassener Erinnerung ungeachtet der genauesten Nachsuchung dort nicht vorgefundenen, zu Gunsten des von dem k. k. Infanterie-Regimente Terzi entlassenen Gemeinen Johann Kriskar aus Wipbach gebürtig unter 28ten November 1785 ausgefertigten Verforgungs-Zajtrumente beygerückten Intabulations-Zertifikats ddo. 22ten Dezember 1785 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt und Landrechte geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist das daran befindliche Intabulations-Zertifikat ddo. 22ten Dezember 1785 auf ferneres Ansuchen ohne weiters als geüdet, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 9ten Oktober 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Andreas Fock bürgerl. Seifenieders zu Laibach, dann der Maria Anna Fock gebornen Gams als Uebernehmer des väterlichen Georg Gams'schen Vermögens bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen zu Gunsten des Johann Oblack sub Dato 26ten Weinmonaths 1788 zwischen Georg Gams, und dem Stadtgerichte zu Stein als Obervormundlichkeit des gedachten Johann Oblack geschlossenen, und den 19ten Oktober 1789 intabulirten Vergleich über 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen grundsätzlichen Vormerkungs-Zertifikats vom 29. Oktober 1789 auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 21ten July 1818

Edikt (2)

des k. k. Zn. Oest. Appellations- und Kriminal-Obergerichts.

In Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift vom 22ten Dezember 1788 wird zur Prüfung der Kandidaten um eine Bürgermeisters- oder Rathsstelle, bey einem Magistrate auf dem Lande, oder um eine Bezirks- oder Ortsrichtersstelle bey einem Dominio, oder um das Amt eines Kriminalrichters für das gegenwärtige Jahr 1819 der Konkurs, und zwar vom 1ten May bis letzten July d. J. mit dem hiemit eröffnet, und ausgeschrieben daß:

(Zur Beilage No. 41.)

- a) jeder Prüfungswerber sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über die ordentlich erlernte Rechtswissenschaft, in allen ihren Theilen ohne Ausnahme angez. auszuweisen, auch den Lauschein, und das Religiositäts-Zeugniß beizubringen habe;
- b) daß es zur ausschließlichen Bedingniß festgesetzt werde, daß die dießfälligen Einlagen bey Verlust dieser Begünstigung für das Jahr 1819 vom 1ten May bis 15ten Juny d. J. zu verlässlich bey diesem Obergerichte eingebracht werden müssen, über welche Gesuche dem Prüfungswerber sohin zur Regulirung seines Eintreffens hier, und Bestehung der Prüfung eine bestimmte Tagsatzung angewiesen werden wird, so, daß auch die wirkliche Prüfung innerhalb des ganzen 3 monatlichen Termins vorgenommen werden könne, selbe möge sohin hier in Loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere doch niemahls aus dem Kriminalfache, und unter keinem Vorwande, sondern ohne weitem bey diesem Obergerichte bestanden werden muß, Statt haben; widrigens ein zu spät überreichtes Ansuchen um Prüfungszulassung ohne weiters für dieses Jahr hindangewiesen werden solle,
- c) daß außer diesem festgesetzten Zeitraume Niemand, es wäre denn, daß ein äußerst erheblicher, unvoraußsichtlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrete, zur besagten Prüfung werde zugelassen werden,
- d) daß jenen Prüfungswerber, welche in dem ihnen auf ihre Prüfungsgesuche intimirten Zeitlaufe, der immer mit Rücksicht auf Entfernung, und andere Personal-Berhältniße ausgemessen werden wird, hier nicht erscheinen, und sich der bewilligten Prüfung nicht unterziehen sollten, bevorstehen würde, die Abfertigung der früheren abwarten zu müssen, um so in den letzten Tagen des Konkurses erst vorgenommen zu werden,
- e) daß jene, welche das Fähigkeitsdekret für eine Rathsstelle bey einem solchen Gerichte, wo die Kriminal-Justizpflege mit verbunden ist, oder überhaupt für die Kategorie eines Kriminalrichters nachzusuchen vorhaben, nebst den oberwähnten Documenten auch noch weiters ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich eingeholte Praxis im Kriminalfache, nicht minder auch diejenigen, welche sich der Prüfung im Zivilfache unterziehen, den Beweis über zureichende praktische Übung beizubringen haben.

Klagenfurt am 16ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Dr. Lorenz Oberl, Kurators des minderjährigen Otto Grafen Warbo von Wachsenstein bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem im Jahre 1811 auf der Herrschaft Kroisbach verstorbenen Herrn Weichard Grafen Warbo v. Wachsenstein die Tagsatzung auf den 7ten Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und selbe sohin geltend zu machen haben, als im widrigen ihnen die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen sollen. Laibach am 27ten April 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Bernard Wolf Vertretters der Andreas Moitschischen Gantmasse in die gebettene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die in Verlust gerathene am 11. Dezember 1787 von den Eheleuten Georg, und Luzia Tschinkel an die Helena Nebulovitschin vorherige Tschin über baar dargeliehenen 70 fl. v. W. ausgestellte auf das Margareth Sneschitz, nachhin aber verhehlichten Moitschische Haus No. 29 auf der St. Peter-vorstadt alhier intabulirte Schulobligazion hinsichtlich des an dieser Urkunde befindlichen Grundbuchs, und respective Intabulazions-Zertifikats vom 29ten Februar 1788 gewilliget worden: daher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf einen Anspruch zu ha-

den verweinen, aufgefördert werden, selben binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen gehörig anzumelden, und sodan vor diesem k. k. Stad- und Landrechte auszutragen haben werden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des obgedachten Gantverwalters in die Obdang des auf der sächlichen Urkunde befindlichen Intabulirungs-Zertifikats gewilliget werden wird.

Wipbach den 27ten April 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 8. Juny, am 8. July und am 7. August 1819 jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzley der von dem Johana Kobbau von Oberfeld als Vormund der Andre Glabischen Pupillen daselbst, wegen schuldigen 114 fl. c. s. c. in die Execution gezogene und auf 420 fl. M. M. geschätzte bey Duple belegene Ackergrund pod Zogazhajem per Potoki genannt des Stephan v. Joseph Premern von Duple mit dem Anhange des 326 S. allg. G. D. verkauft werde, wozu die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen sind.

Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 6ten May 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit kund gemacht, daß am 9. Juny, 9. July und 9. August d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Podgritsch, die von dem Jakob von Mathaus Widnich von Losche, wegen schuldigen 215 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen und auf 262 fl. M. M. geschätzten und nach benannten Realitäten des Beklagten Franz Gorsch aus Podgritsch unter dem Anhange des 326 S. allg. G. D. öffentlich feilgeboten werden als, das Haus zu Podgritsch sub Pro. 6 mit Steinplatten gedeckt, die besonders gebaute Küche, Keller, Kammer und Latnig, dann der Acker u Krazhzach mit Pflanzen, hiezu werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts einsehen. Bezirksgericht Wipbach am 5ten May 1819.

Verlautbarung. (2)

Den 7. Juny 1819 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschafft Michelfstetten die Wiesen pod Farousckam in 4 Abtheilungen, und die Wiesen Prelag in einer Abtheilung, dann 1075 Klaster Gärten auf 4 nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1. November 1818 bis letzten October 1822 Versteigerungsweise verpachtet werden, wozu die Pachtbedingnisse bei diesem Verwaltungsamte stündlich eingesehen werden können.

Staatsherrschafft Michelfstetten den 12. May 1819.

Getreid-Verkauf. (2)

Bei der k. k. Staatsherrschafft Michelfstetten in Oberkrain sind mit Bewilligung der Wohlthätlich k. k. Staatsgüter-Administration bei 200 Mehen Weizen, 280 Mehen gemischtes Getreid, nemlich halb Korn, halb Hiers, und bei 550 Mehen Haber in kleinern, oder größern Partien außer Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und sollte dieser Getreid-Vorrath bis 1. kommenden Monats Juny außer Versteigerung nicht verkauft werden, so wird derselbe am 7. Juny d. J. auf den hiesigen Getreid-Kästen Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Partien von 10 bis 50 Mehen nach Wunsch der Kauflustigen im Wege öffentlicher Versteigerung hindangegeben. Kauflustige können die Preise und Qualitäten dieser Getreide täglich bei diesem Verwaltungsamte einsehen, und werden entweder vor der

angekündigten Versteigerung zum Abschlusse des Kaufs, oder am obbestimmten Versteigerungstage mit der Bemerkung höflichst vorgeladen, daß, wenn dieses Getreid vor der anberaumten Versteigerungstagsfrist verkauft werden sollte, die Widerrufung dieser Versteigerung durch dieses Zeitungsblatt kund gemacht werden wird.
 Staats Herrschaft Michelsstetten den 12. Mai 1819.

V o r r u f u n g (2)

der Refectirungsflüchtlinge des Bezirks Weizelberg.

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weizelberg werden nachbenannte Refectirungsflüchtlinge hiermit ediktalirter vorgeladen.

Haus- No.	N a m e n d e r I n d i v i d u e n.	Alter.	Geburtsort.
6	Johann Skubitz	26	Großstendorf
18	Martin Polleker	18	Unterbresou
2	Georg Achlin	25	Pötsch
5	Joseph Krall	23	Pötsch
2	Johann Bertschan	20	Leutsch
21	Georg Prell	22	Leutsch
1	Gregor Erjank	22	Neudorf
7	Johann Komme	21	Kreuzdorf
12	Joseph Seitz	22	Kreuzdorf
20	Johana Steiner	25	Oberduplitz
2	Bernard Suppantshitsch	23	Kammenberch
9	Matthias Krall	20	Oberdobraua
2	Johann Komme	26	Leskouh
12	Bernard Finz	25	Debendoll
70	Joseph Machkouh	22	St. Antoni
73	Joseph Rußek	26	St. Antoni
3	Andreas Viditz	27	Sagradsche
5	Lukas Koriantshitsch	29	Escheschenze
3	Matthaus Kaselz	19	Sastru
30	Markus Primiz	22	Sastru
28	Anton Lubitsch	20	St. Marein
8	Martin Kramer	21	Salloch
13	Kasper Koutschina	18	Ratschitsche
10	Joseph Mochar	22	Vollauke
15	Jakob Britschmann	26	Gaberje.

Dieselben haben demnach binnen 6 Monaten so gewiß bei dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf dieses Termins gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungspatentes verfahren werden würde.
 Bezirksobrigkeit Herrschaft Weizelberg den 2. Mai 1819.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit kund gemacht, daß am 5. Juny, 6. July, und 6. August d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Sturia die von dem Franz Wefche aus St. Veith uxoris noe und als gesetzlichen Vertreter seiner mindersjährigen Kinder in die Execution gezogenen und auf 35 fl. 57 fr. W. W. geschätzten Realitäten, als: zwey Stück Wiesen na Uschkem Pulli, Wiese na Siedenzach und Wiese

na Babenzach genannt bey Sturia belegen, des Beklagten Kaspar Pregel von Sturia unter dem Anhange des 326 §. allg. G. O. öffentlich feilgebothen werden.

Wozu die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden, und die dießseitigen Verkaufsbedingnisse hieramts einsehen können.

Bezirksger. dt Wipbach am 4ten May 1819.

A m o r t i s a t i o n s = E d i k t. (2)

Nachdem Se. k. k. Majestät dem vom Stadtdominio Willach und den daselbstigen Realitäten, Besigern wegen Verlußt eines Intabulations = Urkundenbuches gemachten allerunterthänigsten Ansuchen dahin statt zu geben besunden haben, daß die Gläubiger, welche in dem Zeitraume vom 15ten März 1783 bis 20ten März 1799 grundbücherliche Rechte auf die in dem Willacher Grundbuche vorkommenden Realitäten erworben haben, mit Bestimmung eines Termins von einem Jahre und der beygefüzten Klausel vorgeladen werden können, daß diejenigen, welche binnen dieser Zeit ihre in dem obgenannten Zeitraume erworbenen, und inzwischen noch nicht erloschenen grundbücherlichen Rechte bey dem Willacher Grundbuche nicht anzeigen, und zur Eintragung in dasselbe gehörig ausweisen, nach Verkauf dieser Frist durch das Ansuchen der Eintragung eines solchen Rechtes in das Grundbuch nur von der Zeit dieses Ansehens an ein grundbücherliches Vorrecht erlangen können, so wird diese allerhöchste Verfügung in Folge höchsten Hofdekrets der k. k. obersten Justizstelle vom 5ten Dezember obhin, und hoher k. k. Zn. Desi. Appellationsverordnung vom 8ten Jänner 1819 Pro. 10941 hieburch zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem, daß der höchst festgesetzte Jahrestermin vom 1ten April 1819 bis dahin 1820 zu laufen habe.

K. k. Bezirksgericht zu Willach den 5ten Februar 1819.

F e i l b i e t h u n g s = E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert von Mittergamling wegen in 2 Posten zuerkannten 430 fl. Conventionsmünze c. s. c. die gerichtliche Feilbietung der dem Michael Füre von Tersain, vermög Heirathsbriefes vom 17ten July 1810 gehörigen, auf der eheweiblichen Elisabeth Füreischen, der D. O. K. Kommanda Laibach sub Urbar Deco. 247 dienstbaren Kaufrechtshub zu Tersain, intabulirten Forderung pr 1000 fl. L. W. oder 850 fl. D. W. in Conventionsmünze im Executionswege, bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung drey Termine, nämlich der erste auf den 29ten May, der zweyte auf den 12ten Juny, und der dritte auf den 26ten Juny l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des Bezirksgerichts Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Forderung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um 850 fl. D. W. in Conventionsmünze hindangegeben werden könnte, bey der dritten dem Meistbietenden auch unter diesem Betrage überlassen werden würde, so werden die Kauflustigen zu dieser Lizitation hie mit eingeladen. Die Verkaufsbedingnisse können in der dießortigen Gerichtskanzley ein gesehen werden.

Kreuz am 17ten April 1819.

F e i l b i e t h u n g s = E d i k t. (2)

In der Bezirksgerichts - Kanzley der Herrschaft Wipbach wird am 5. Juny, 6ten July, und 6ten August 1819 jedesmahl Vormittag um 10 Uhr der von dem Mathias v. Mathäus Laurentschirch von Oberfeld, wegen schulbigen 109 fl. 37 1/4 kr. M. W. c. s. c. in die Execution gezogen und auf 170 fl. M. W. geschätzte Wies- und Ackergrund tam in Zheßs genannt bey Sannabor belegen, des Andreas Ukmar von Lannabor mit dem Anhange des §. 326 allg. G. O. verkauft werden, wozu die Kauflustigen und mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen sind, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 4ten May 1819.

Feilbietungsb. Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Katharina verwitbten Bajuk von Boschiakovo wiederholt in die öffentliche Feilbietung des vom Alois Zollner in Carlstadt erstandenen hölzernen Hauses der Margaretha verwitbten Makusch in Mörling, bestehend in zwey Wohnzimmern, und einer Kuchel im ersten Stocke, und zu ebener Erde aus wey gemauerten Keuern am Plage, wegen nicht bezahlten Meistbotbes pr 460 fl. 34 kr., auf Befehl, und Unkosten des Erstehers gewilliget, und die dießfällige Feilbietungstagung auf den 2ten Juny d. J. Früh um 9 Uhr in Mörling angeordnet worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Lizitations = Bedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Vom Bezirksgerichte Krupp am 1ten May 1819.

Bekanntmachung. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Minkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Gernel, Grundbesizers zu Schirfche wegen durch Urtheil bedaupteten 239 fl. 43 kr. s. s. c. in die öffentliche Feilbietung der dem Stadtkammeramte Grein unter Rect. Dno. 35 eindienenden am Schußbache zu Stein Vorstadt Schutt unter Cons. Dno. 62 behawissen, aus 3 Häusern, und 7 Stampfen bestehenden Valentin Pengouschen Verlagsmahl- und Sagsmühle sammt An- und Zugehör und der Fahrnisse im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 2ten April, dritten May und dritten Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß die feilgebotene Mahl- und Sagsmühle sammt An- und Zugehör, und die Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten Tagung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden, wozu die Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger Gut Nothenbüchel als Vormundschaftsbehörde der Gertraud Pengou, Ursula Menhard, Alois Kühnel, und Caspar Lauritsch, Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor dieses Gericht zu erscheinen vorgeladen werden, wo sie inzwischen die Schätzung, und die Lizitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Minkendorf am 26ten Februar 1819.

Unerkennung. Bey der zweyten Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Jagd- und Fischerey-Verpachtungen. (2)

Bei dem Verwaltungs Amte der vereinigten Staats-Güter zu Neustadt werden am 7. k. M. Juny 1819 die zu dem Collegiat-Stifte Neustadt, eigenthümlich gehörigen Jagdbarkeiten, und Fischereyen nächst der Kreisstadt Neustadt, auf 3 nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung, in der dasigen Amts-Kanzley frühe um 9 Uhr verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Verwaltungs-Amt der Staatsgüter zu Neustadt am 12. May 1819.

Nachricht. (3)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. gegenwärtigen Monats May und an folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 9 Uhr im Hause Nro. 200 am neuen Markte, im zweiten Stocke verschiedene Einrichtungsstücke, ein neuer moderner Porcellain-Service auf 8 Personen, verschiedenes Silber, Stockuhren, ein Küßwagen mit Deckel, Pferdegeschirr und einige Bücher mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung hindangegeben werden. Kauflustige werden hiezu vorgeladen.

Nachricht. (3)

Unterszeichnete macht einem verehrten Publikum so wie ihren auswärtigen Freunden und allen Reisenden bekannt, daß sie das Gasthaus zu den drei Linden in der Gradisca-Vorstadt Nro. 14. bezogen habe und dasselbe nicht nur für Einheimische Gäste, sondern auch für Reisende auf das beste eingerichtet hat. Zugleich macht sie be-

kennt, daß sie auch Kostgänger in Kost zu nehmen sich entschlossen habe, welche sowohl mit guten geschmackhaften Speisen als guten Weinen von verschiedenen Preisen auf das beste und billigste bedient werden sollen.

Laibach den 12. May 1819.

Wilhelmine Perschin.

Getraid-Versteigerung. (3)

Mit Genehmigung der wohlhöchlichen kais. königl. Domänen-Administration in Laibach werden am 3. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Verwaltungsamte der Religions-Fonds-Herrschaft Rupertschhof die daselbst erliegenden 186 Mochen 29 1/2 Maß Waizen nach Belieben der Kaufslustigen im Ganzen oder Parthienweise gegen sogleich baare Bezahlung mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Verwaltungsamt Rupertschhof am 8. May 1819.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Koscher von Laschitsch im Bezirk Auersperg, wider Margareth Ude wegen schuldigen 220 fl. c. c. s. in die Feilbiethung der, der letztern gehörigen aus Aeckern, Gärten, Wiesen und Waldungen, dann der Reusche sub Konscriptions No. 2. zu Strassisch bestehenden, auf 2650 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten im Executionswege gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. Juny, für den zweyten der 2., und für den dritten der 30. July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kaufslustigen an den obgedachten Tagen und Stunden in Loco der Realitäten zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen inmittelst in hierortiger Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kieselstein den 6. May 1819.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jakob Rörn zu Rokeitz in die executiv Feilbiethung der auf 900 fl. geschätzten, dem Urban Schloffer zu Freithof gehörigen, zur Herrschaft Egg ob Krainburg dienstbaren Kaufrechtshube sub No. 13 zu Freithof sammt dabei befindlichen auf 102 fl. 36 kr. geschätzten fundus instructus gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 4. May, für den 2. der 4. Juny, und für den 3. der 6. July d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Hube nebst An- und Zugehör weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufslustigen an den obgedachten Tagen und Stunden in Loco der Realität zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen inmittelst in hierortiger Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kieselstein am 31. März 1819.

U n m e r k u n g. Bei der 1. Lizitationstagsung ist kein Kaufslustiger erschienen.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Georg Rozjantschitsch von Aßling in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Rozjantschitsch gehörigen, im Orte Aßling No. 66 gelegenen, der Herrschaft Weiffenfels dienstbaren, gerichtlich auf 235 fl. — geschätzten Behausung, nebst dazu gehörigen Hausgarten und Krautacker im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine und zwar für den ersten der 9. Juny, für den zweyten der 9. July und für den dritten der 10. August l. J. mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß wenn diese Realität weder bei dem ersten noch bei dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten

nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde; so werden alle jene, welche diese Realität gegen annehmbare Bedingungen, die täglich auf der Gerichtskanzlei zu Kronau eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen jederzeit im Oete Abtling Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 8. Mai 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rieher Vormünderin und Anton Wirtitsch, Mitvormundes der Matthäus Rieher'schen Pupillen in die executive Feilbietung des dem Valentin Pektala y na Bellim in der Hauptgemeinde Billichgras liegenden, der Herrschaft Billichgras sub Ketif. No. 63, Urb. No. 76 dienstbaren, auf 620 fl. — W. W. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt einigen beweglichen Sachen wegen schuldigen 466 fl. — W. W. sammt Supercerpensen gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine und zwar der erste auf den 1. Juni, der zweite auf den 1. und der dritte auf den 31. Juli d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß, im Falle diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Licitationbedingnisse inzwischen in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30 April 18 9.

N a c h r i c h t. (3)

Am 29. Mai d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Kameral-Herrschaft Laak die Getreid-Sarben = Zehende von Sberouskverch Laurous, Alloslitsch, und Sminz auf 9 nacheinander folgende Jahre Licitando verpachtet.

Verwaltungsamt der k. k. Kameral Herrschaft Laak am 6. April 1819.

Convocations - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria verwitweten Walland gebornen Hauptmann, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder zur Erforschung des allfälligen Papiersandes nach dem am 1ten Februar d. J. im Bergwerke Kropp verstorbenen Gewerken Joseph Walland die Laasagung auf den 2ten Juny d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und sohin geltend zu machen haben, als ihnen widrigens die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen würden.

Radmannsdorf den 3. Mai 1819.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Achlin von Bresje, wider Ignaz Flobar wegen behaupteter 290 fl. 3 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letzteren gehörigen, zu Großkup liegenden, zur k. k. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, gerichtlich 1395 fl. geschätzte ganzen Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 1ten April, der zweyte auf den 5ten May, endlich der dritte auf den 2ten Juny l. J. jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität, wenn sie weder am 1ten noch 2ten Termin um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, am 3ten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Weizelberg am 1ten März 1819.

U n t e r s a g. Am ersten und zweyten Termine ist kein Anboth gemacht worden.